|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.203 RRB 1994/0966 |
| Titel | Strassen (Männedorf, Landverkauf) |
| Datum | 06.04.1994 |
| P. | 460 |

[*p. 460*] Im Hinblick auf den Bau der Verbindungsstrasse Bergstrasse bis Rebgasse wurde 1971 das Grundstück Kat.-Nr. 5086 mit der darauf befindlichen Scheune Assek.-Nr. 132 zum Preis von Fr. 100 520 erworben. Der bisherige Mieter Arnold Schenk interessiert sich für den Kauf des Grundstücks, um die Scheune zu renovieren. Da die ursprünglich ge plante Verbindungsstrasse weder vom Staat noch von der Gemeinde gebaut wird, steht einer Veräusserung nichts im Wege. Die Anfrage bei den Grundeigentümern der angrenzenden Grundstücke ergab, dass ausser einer Grenzbereinigung kein weiteres Kaufinteresse bestand. Das an der Gemeindestrasse bestehende Trottoirteilstück wird an die Gemeinde Männedorf abgetreten.

Auf dem Notariat Männedorf wurde am 23. Februar 1994 folgender Vertrag öffentlich beurkundet:

Landabtretungen von Kat.-Nr. 5086:

|  |  |
| --- | --- |
| 1. Von Staat Zürich an Paul Fierz: | Fr. |
| ca. 35 m2 Land zu Fr. 400/m2 | 14 000 |
| 2. Von Staat Zürich an die Gemeinde Männedorf: ca. 40 m2 Trottoirgebiet | unentgeltlich |
| 3. Von Staat Zürich an Arnold Schenk: ca. 643 m2 Land  und die Scheune Assek.-Nr. 132 für | 285 000 |
| Totalentschädigung | 299 000 |

Das Verkaufsobjekt ist im Strassenfonds mit dem Kaufpreis von Fr. 100 520 inventarisiert. Aus dem Verkauf entsteht ein Buchgewinn von ca. Fr. 198 480, der sich um die vom Steueramt Männedorf noch zu bestimmende Grundstückgewinnsteuer vermindert. Mit einem Teil des Buchgewinns können zu hoch bewertete Grundstücke des Strassenfonds abgeschrieben werden.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der zwischen dem Staat Zürich und

1. Paul Fierz, Männedorf,

2. der Politischen Gemeinde Männedorf,

3. Arnold Schenk, Männedorf,

öffentlich beurkundete Vertrag über den Verkauf von Kat.-Nr. 5086 mit Scheune Assek.-Nr. 132 zum Preis von Fr. 299 000 in der Gemeinde Männedorf wird genehmigt.

II. Die Einnahmen von Fr. 299 000 sind wie folgt zu verbuchen:

Fr. 239 000 zugunsten des Kontos B 1023.302(299), Liegenschaften des Strassenfonds (Ausbuchung Kat.-Nr. 5086, Männedorf, mit Fr. 100 520; Teilabschreibung von verschiedenen überbewerteten Parzellen auf den mutmasslichen Verkehrswert mit Fr. 138 480).

Fr. 60 000 zugunsten des Kontos 3002.4246, Buchgewinne aus der Veräusserung von Liegenschaften des Finanzvermögens.

Eine allfällige Grundstückgewinnsteuer ist als Gewinnverminderung dem Konto 3002.4246 zu belasten.

III. Das Notariat und Grundbuchamt Männedorf wird eingeladen, den grundbuchamtlichen Vollzug des Kaufvertrags vorzunehmen.

IV. Mitteilung an den Gemeinderat Männedorf, 8708 Männedorf, Paul Fierz, Saurenbachstrasse 36, 8708 Männedorf, Arnold Schenk, Wiesenweg 26, 8708 Männedorf, das Notariat und Grundbuchamt Männedorf, Hofenstrasse 7, 8708 Männedorf (je Dispositiv Ziffern I und III), sowie an die Direktionen der öffentlichen Bauten und der Finanzen.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/14.09.2017*]